

Protokoll Einwohnerrat Wohlen

28. Sitzung vom 9. Januar 2017 von 19:00 bis 21:20 Uhr im Casino Wohlen

Vorsitz	Andrea Duschén, Präsident
Protokollführung	Michelle Steinauer, Gemeindeschreiber-Stv.
Präsenz	Einwohnerrat Mitglieder des Einwohnerrats: 35 Absolutes Mehr: 18 Zweidrittelsmehr: 24 Gemeinderat Paul Huwiler, Vizeammann Bruno Breitschmid, Gemeinderat Ruedi Donat, Gemeinderat Urs Kuhn, Gemeinderat Arsène Perroud, Gemeinderat Roland Vogt, Gemeinderat Weitere Anwesende Christoph Weibel, Gemeindeschreiber Gregor Kaufmann, Finanzverwalter Roland Konrad, Leiter Abt. PBU Gerold Brunner, Leiter Betriebsamt Urs Spillmann, Leiter Soziale Dienste Marco Veil, Chef Repol Matthias Schatzmann, Stv. Chef Repol Beat Herzog, Leiter Regionale ZSO Marcel Christen, Kommandant Feuerwehr Ernesto Hitz, Leiter Schulverwaltung Rolf Stadler, Präsident Schulleiterkonferenz Franco Corsiglia, Präsident Schulpflege Carmine Monteleone, Projektleiter Liegenschaften Christoph Meyer, Leiter Tiefbau René Bossert, Leiter Fachbereich Informatik
Entschuldigungen	Walter Dubler, Gemeindeammann Marco Palmieri, SVP Magdalena Küng, Grüne Martin Meier, CVP Julia Frischknecht, GLP John Koch, SVP

TRAKTANDEN

1. Eingänge und Mitteilungen
2. Inpflichtnahme Werner Dörig, FDP
3. Ersatzwahl 1 Mitglied Finanzkommission
4. Budget 2017 der Einwohnergemeinde Wohlen AG (13118) – 2. Vorlage
5. Bericht und Antrag 13113 Genehmigung Kreditabrechnung – Erstellung der Erschliessung Quartier Rebborg
6. Bericht und Antrag 13117 Genehmigung Kreditabrechnung – Generalsubmission Entwicklung Bahnhof Wohlen

Duschén Andrea, Präsident:

Eingänge

Folgende Eingänge haben die Mitglieder des Einwohnerrates seit der letzten Sitzung vom 12. Dezember 2016 zu verzeichnen:

- Antwort zur Anfrage 13098 von Franz Wille, CVP, betreffend Betriebs- und Gestaltungskonzept Zentralstrasse, Stand der Arbeiten
- Bericht der FIKO zur Kreditabrechnung Erschliessung Rebberg
- Bericht der FIKO zur Kreditabrechnung Generalplanersubmission Entwicklung Bahnhof
- Information Vorprojekt Busbahnhof
- Bericht der FIKO zum Budget 2017 – 2. Vorlage
- Bericht und Antrag 13128 Sportpark Bünzmatt – Vertragsabschlüsse mit Dritten und externe Gesamtprojektleitung
- Bericht und Antrag 13129 Haustechniksanierung im Schulzentrum Bünzmatt
- Bericht und Antrag 13130 Ordentliche Einbürgerungen
- Einladung zur 29. Einwohnerratssitzung vom 23. Januar 2017

Es liegt auf:

- Einladung zur öffentlichen Informationsveranstaltung „Bushof und Bahnhofplatz Wohlen“ vom 19. Januar 2017

Inpflichtnahme Werner Dörig, FDP

Duschén Andrea, Präsident: Liest das Amtsgelübde vor.

Werner Dörig, FDP, leistet für den Rest der Amtsperiode 2014/2017 das Amtsgelübde gemäss § 2 des Geschäftsreglements des Einwohnerrates. Werner Dörig ist somit als Nachfolger von Jan Severa in Pflicht genommen.

Ersatzwahl 1 Mitglied Finanzkommission

Geissmann Thomas, FDP: Wir schlagen Ihnen als Mitglied in die Finanzkommission Werner Dörig vor, welcher soeben in Pflicht genommen wurde als neues Mitglied des Einwohnerrates. Er war bereits einmal von 1996 bis 2005 Mitglied des Einwohnerrates. Ihm ist somit der Ratsbetrieb bekannt. Er ist hier aufgewachsen und lebt seit seiner Jugend hier. Er ist beruflich für die Polizei tätig. Werner Dörig genießt und unser Vertrauen und wir können ihn für dieses Amt bestens empfehlen. Ich bitte deshalb darum, dass Sie ihn in diese Kommission wählen.

Antrag auf offene Abstimmung

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Ersatzwahl als Mitglied der Finanzkommission

Werner Dörig wird grossmehrheitlich gewählt.

Duschén Andrea, Präsident: Ich gratuliere Werner Dörig herzlich zu dieser Wahl.

Dörig Werner, FDP: Ich nehme die Wahl an.

Hoffmann Thomas, Präsident FIKO: In knapp einem Monat und ohne Leistungsabbau hat es der Gemeinderat geschafft, das Budgetergebnis um rund CHF 820'000 zu verbessern. Die Forderungen der Finanzkommission und vom Einwohnerrat wurden in einem Schnelfahren zu rund 90% erfüllt. Wir danken allen Beteiligten, insbesondere dem Vizeammann Paul Huwiler, dem Gemeinderat Roland Vogt und dem Leiter Finanzen Gregor Kaufmann für die zusätzliche Arbeit. Die Finanzkommission ist sich einig, dass sich die „Extrarunde“ gelohnt hat, auch wenn sich die präsentierten Zahlen nur gering weniger „rot“ zeigen. Eines ist jedoch klar, das operative Ergebnis der Gemeinde Wohlen, beziehungsweise der Cash Flow reicht nach wie vor nicht aus um die notwendigen Investitionen zu finanzieren. Auch die dringend notwendigen Sanierungen und Standortaufbesserungen, wie Schwimmbad und Kunsteisbahn, Schulhaus, Bahnhof usw. können so nicht bezahlt werden. Die Gemeinde Wohlen verschuldet sich so weiter Jahr für Jahr. Gemäss Finanzplan sollte in den nächsten 10 Jahren über CHF 150 Mio. Investitionen geplant werden. CHF 1.7 Mio. beträgt die budgetierte Selbstfinanzierung. Was denken Sie, wie lange dauert es, bis nur diese Schulden zurückbezahlt sind? Ich werde dies sicher nicht mehr erleben und auch meine Kinder wahrscheinlich nicht. Deshalb ist es aus Sicht der Finanzkommission in allen Ausgaben und Investitionen die absolute Notwendigkeit zu prüfen und die Einnahmen auf Optimierungspotenzial zu durchforsten. Die Motion „AHA“ geht in diese Richtung.

Die haben den ausführlichen Bericht und Antrag inkl. den Ergänzungen zur 2. Vorlage erhalten und hoffentlich auch gelesen. Die Finanzkommission empfiehlt Ihnen das vorliegende Budget mit einem Steuerfuss von 113% zu genehmigen.

Vogt Roland, Gemeinderat: Ich bedanke mich beim FIKO-Präsidenten die ehrlichen Worte. Aufgrund der Rückweisung des Budgets im vergangenen Jahr hat der Gemeinderat die Aufgabe der Überarbeitung sehr ernst genommen. Nun liegt eine 2. Vorlage des Budgets vor, hinter welcher der Gemeinderat steht. Wir präsentieren hier ein Budget ohne Leistungsabbau. Dies ist dem Gemeinderat sehr wichtig. Uns ist bewusst, dass wir die verlangten CHF 900'000 nicht ganz erreichen konnten. Wir konnten jedoch die gestellten Anforderungen zu 90% erfüllen.

Der Gemeinderat ist bislang die Umsetzung der AHA-Motion noch nicht angegangen. Geplant ist es jedoch, dass dies dieses Jahr noch geschieht.

Vorgaben Budget für Gemeinderat

Beim Sachaufwand ist gegenüber dem Vorjahresbudget auf ein Nullwachstum hinzusteuern, ausgenommen sind Ausgabensteigerungen aufgrund übergeordneter Gesetze.

Bisherige Budgetpositionen sind nicht automatisch ins Budget 2017 zu übernehmen. Es ist zu prüfen, ob die Beträge noch notwendig und berechtigt sind.

Beim Personalaufwand soll für das Jahr 2017 eine Lohnanpassung von 0-1% budgetiert werden, damit Spielraum für vorgesehene Personalentwicklungen im Lohnsystem vorhanden ist.

Die planmässigen Abschreibungen werden aufgrund der derzeit laufenden Investitionen höher ausfallen und das Ergebnis zusätzlich belasten.

Antrag Einwohnerrat (FIKO) nach 1. Budgetsitzung

Der Gemeinderat wird beauftragt, ein Budget mit einem Steuerfuss von 113% sowie einem um mindestens CHF 900'000 (3 Steuerprozent) reduzierten Aufwand (ohne Spezialfinanzierung) vorzulegen. Der Antrag der FIKO wurde mit 36 Ja-Stimmen zu 1 Nein- Stimme vom Einwohnerrat angenommen.

Resultat nach der Überarbeitung

Der Gemeinderat hält am bisherigen Steuerfuss von 113% fest.

Das Ergebnis der Überarbeitung ergibt einen reduzierten Aufwand, ohne Spezialfinanzierung, von CHF 817'300 und liegt CHF 82'700 unter den geforderten CHF. 900'000.

Der Gemeinderat hat die individuelle, leistungsbezogene Lohnanpassung für das Personal in der Höhe von CHF 99'100 aus dem Budget gestrichen. Der Betrag für Beförderungen, Personalmutationen etc. in der Höhe von CHF 61'000 bleibt im Budget.

Ebenfalls bleibt im Budget die zusätzliche Teilzeitmitarbeitende Parkierungsanlagen, dafür wurde die zusätzlich Lehrstelle aus dem Budget gestrichen.

Gemeinde Wohlen		BUDGET EINWOHNERGEMEINDE			2017
	2. Budget 2017	1. Budget 2017	Budget 2016	RG 2015	
Betrieblicher Aufwand	62'728'100	63'323'100	61'653'300	58'976'474	
Betrieblicher Ertrag	58'947'200	59'594'300	58'674'400	56'160'347	
Ergebnis aus betr. Tätigkeit	- 3'780'900	- 3'728'800	- 2'978'900	- 2'816'127	
Ergebnis aus Finanzierung	1'774'200	1'804'800	1'992'200	1'508'606	
Operatives Ergebnis	- 2'006'700	- 1'924'000	- 986'700	- 1'307'521	
Ausserordentl. Ergebnis	2'532'600	2'532'600	2'521'300	2'532'622	
Gesamtergebnis	525'900	608'600	1'534'600	1'225'101	

ohne Spezialfinanzierung (SF)

Negative Ergebnisverbesserung gegenüber der 1. Vorlage Budget 2016 von CHF. 82'700.

Aufwandsminderung durch Kürzungen!

Ertragsminderung durch Streichung der Steuerfusserhöhung von 3%.

Der Betriebliche Aufwand hat abgenommen und der Ertrag demzufolge auch. Hier ist anzumerken, dass die 3% Steuerfusserhöhung, sprich CHF 900'000, nicht mehr enthalten sind. Dies ergibt ein Gesamtergebnis von CHF 525'900 gegenüber dem ersten Budget, welches leicht höher gewesen ist.

Bei der Erfolgsrechnung haben wir einen Aufwand und Ertrag von jeweils CHF 76.55 Mio., gegenüber des Budgets 2016 ist es knapp CHF 1 Mio. höher.

Das Budget der Einwohnergemeinde basiert auf einem Steuerfuss von 113%. Die Herausforderungen für den Finanzhaushalt in den folgenden Jahren sind gross. Es stehen bedeutende Investitionen bezüglich Werterhalt der bestehenden Anlagen und Neuprojekte an. Das Projekt Schwimmbad und Kunsteisbahn wurde bewilligt. Projekte wie Entwicklung Bahnhof oder Schulraumplanung stehen bevor und müssen angegangen werden. Die Selbstfinanzierung ohne Spezialfinanzierung ist mit CHF 1.66 Mio. als sehr gering zu bezeichnen und liegt deutlich weit unter dem geplanten Nettoinvestitionsvolumen.

Vergleicht man die beiden Budgetversionen miteinander, stellt man fest, dass wir in den Bereichen Allgemeine Verwaltung, Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Bildung, Kultur und Sport, Soziale Sicherheit, Verkehr, Umweltschutz und Raumordnung sowie Finanzen und Steuern sparen konnten.

Aufstellung einer Auswahl an gebundenen Kosten

(in CHF 1'000)	2011	2012	2013	2014	2015	B2016	B2017
Gemeindeverband KESD	514	622	560	643	750	700	800
Besold. Anteil Lehrpersonen	3.634	4.150	3.912	7.480	6.999	7.056	6.888
Berufsbildung	1.523	1.562	1.471	1.432	1.428	1.470	1.470
Gemeindebeiträge Spitäler	1.522	1.981	2.164	-184	-	-	-
Altersheim & Spitex	830	990	1.291	1.193	844	967	869
Pflegefinanzierung	410	828	1.053	1.172	1.423	1.392	1.513
Restkosten Sonderschulung	2.865	3.124	3.280	3.430	3.580	3.677	3.677
Gemeindebeiträge OeV	1.715	1.921	1.894	1.833	1.864	1.895	1.822
Sozialhilfe (5450/5720/5730)	1.897	2.171	2.707	2.269	2.547	2.695	3.165
Total	14.910	17.349	18.332	19.268	19.435	19.852	20.254
Zunahme gegenüber 2011						4.942	5.344
Steuerertrag (9100)	33.845	33.845	35.641	35.368	35.368	36.850	37.450
Zunahme gegenüber 2011						3.005	3.605
in % Steuern/FLA	44,1	51,3	51,4	52,0	53,3	51,3	51,8
FLA (9300)				1.686	1.085	1.823	1.631

Auf die gebundenen Kosten haben wir leider keine grosse Einflussmöglichkeit. Diese müssen jährlich bezahlt werden. Wir stellen fest, dass die Kosten, welche uns der Kanton auferlegt hat, zugenommen haben.

Steuerabweichungen Budget - Rechnung

Jahr	Budget				Rechnung				Abw. in %
	Natürliche P.	Quellen St.	AG St.	Total	Natürliche P.	Quellen St.	AG St.	Total	
2005	26'003'000	525'000	1'850'000	28'378'000	24'592'018	587'112	2'103'939	27'283'069	-3.86
2006	27'010'000	530'000	2'100'000	29'640'000	26'258'929	478'254	2'244'507	28'981'691	-2.22
2007	28'465'000	644'000	1'935'000	31'044'000	30'123'469	522'640	2'330'897	32'977'006	+6.23
2008	29'010'000	644'000	1'993'000	31'647'000	29'801'878	710'054	2'594'406	33'106'338	+4.61
2009	29'715'000	545'000	1'355'000	31'615'000	29'417'351	1'004'374	2'580'269	33'001'994	+4.39
2010	30'794'000	678'000	1'721'000	33'193'000	28'947'661	849'238	1'832'425	31'629'324	-4.71
2011	31'255'000	700'000	2'190'000	34'145'000	30'351'562	830'851	2'354'638	33'537'051	-1.78
2012	31'390'000	850'000	2'190'000	34'430'000	30'653'677	863'901	2'747'724	34'265'302	-0.48
2013	32'030'000	830'000	2'355'000	35'215'000	31'956'592	954'587	3'075'689	35'986'868	+2.20
2014	32'400'000	850'000	2'900'000	36'150'000	31'481'428	1'111'788	3'060'455	35'653'671	-1.27
2015	32'885'000	915'000	3'016'000	36'816'000	31'740'344	1'129'097	2'808'032	35'677'474	-3.09
Schnitt				32'934'000				32'918'162	-0.05
2016	33'200'000	1'100'000	2'850'000	37'150'000	-	-	-	-	
2017	33'750'000	1'150'000	2'850'000	37'750'000	-	-	-	-	

Wir verzeichnen bei den Steuerabweichungen Budget – Rechnung in den letzten 10 Jahren einen Schnitt von CHF 32 Mio., was eine Abweichung von -0.05% bedeutet. Es gab wohl Differenzen von mehreren Prozenten, aber im Schnitt erzielten wir ein sehr gutes Ergebnis.

Doch trotz des Bevölkerungswachstumes ist der Steuerertrag nicht so angewachsen, wie es bei anderen Gemeinden der Fall war. Mit dieser Tatsache müssen wir umgehen und leben.

Gemeinde Wohlen		BUDGET		2017	
EINWOHNERGEMEINDE					
Investitionsrechnung					
Die Einwohnergemeinde weist einen Finanzierungsfehlbetrag von CHF. 12.5 Mio aus.					
Die langfristigen Schulden belaufen sich zurzeit auf CHF. 31.2 Mio und müssen mit einem durchschnittlichen Satz von 1.25% verzinst werden.					
Einwohnergemeinde (ohne SF)	2. Budget 2017	1. Budget 2017	Budget 2016	Rechnung 2015	
Investitionsausgaben	14'235'200	3'215'000	9'119'300	6'766'400	
Investitionseinnahmen	68'200	3'000	378'400	-369'984	
Ergebnis Investitionsrechnung	-14'167'000	-3'212'000	-8'740'900	-7'136'384	
Selbstfinanzierung	1'658'700	1'767'400	1'957'700	1'467'371	
Finanzierungsergebnis	-12'508'300	-1'444'600	-6'783'200	-5'669'013	

Bei der Investitionsrechnung gibt es gegenüber dem 1. Budget eine markante Änderung. Das Ergebnis der Investitionsrechnung weist nun im 2. Budget CHF -14.1 Mio. aus. Im 1. Budget waren es noch CHF -3.2 Mio. Hier ist nun bereits das Projekt Schwimmbad und Kunsteisbahn enthalten, welches zu Buche schlägt.

Die Selbstfinanzierung mit CHF 1.658 Mio. ist leider sehr gering, wenn man das Finanzierungsergebnis betrachtet. Hier fehlen uns CHF 12 Mio. für Investitionen und wir müssen uns hier noch einige Gedanken machen, wie wir diesen Betrag in die Gemeindekasse bringen wollen.

Gemeinde Wohlen		BUDGET		2017						
EINWOHNERGEMEINDE										
Angaben zur Rechnung der Einwohnergemeinde Wohlen										
Die Nettoverschuldung lag Ende 2015 bei CHF. 5.5 Mio.										
(In CHF 1'000)	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	B2016	B2017
Steuerfuss	113%	113%	113%	113%	113%	113%	113%	113%	113%	113%
Steuerertrag	32'814	32'747	31'346	33'232	33'835	35'641	35'368	35'369	36'850	37'450
Nettoinvestitionen	3'323	4'174	3'644	3'127	2'654	2'124	2'535	7'136	8'741	14'167
Selbstfinanzierung (SF)	5'733	4'948	2'363	3'539	712	2'701	2'098	1'467	1'957	1'659
Selbstfinanzierungsgrad	172.5%	118.5%	64.8%	113.2%	26.2%	127.2%	82.8%	20.6%	22.4%	11.7%
Nettoschuld	1'980	994	1'934	1'187	2'795	3'298	56	5'531	10'213	26'500

Der Steuerfuss ist gleich geblieben bei 113%. Wir haben jedoch im Jahr 2017 eine budgetierte Nettoschuld von CHF 26.5 Mio., was wiederum einen Selbstfinanzierungsgrad von 11.7% ergibt. Betrachtet man andere Jahre, zum Beispiel 2008, wiesen wir einen Selbstfinanzierungsgrad von 172.5% aus.

Der Gemeinderat stellt Ihnen den Antrag, das Budget 2017 der Einwohnergemeinde Wohlen (2.Vorlage) mit einem unveränderten Steuerfuss von 113% zu genehmigen.

Fraktionsmeinungen

Meyer Meinrad, CVP: Die CVP wird dem vorliegenden Budget 2017 in der 2. Lesung zustimmen. Die Vorgaben waren klar definiert und zwar kein Budget mit einer Steuerfusserhöhung. Der Gemeinderat konnte dieses Ziel erreichen, mehr aber auch nicht. Wir danken dem Gemeinderat und der Verwaltung für die geleistete Arbeit. Wir sind uns jedoch auch bewusst, dass grosse Investitionen von mehreren Millionen bevorstehen. Eine schwierige Ausgangslage mit einer Selbstfinanzierung von gerade mal CHF 1.6 Mio. Wir sind jedoch überzeugt, dass nur mit Investitionen eine Verbesserung der Wohler Finanzen erreicht werden kann. Sparen, wo gespart werden kann, erachten wir als richtig. Die Zitrone ist jedoch ausgepresst. Sinnvolles Sparen ist gar nicht mehr möglich. Es stellt sich nun die Frage, was man tun kann. Einnahmen generieren wäre eine Möglichkeit. Doch wer ernten will, muss erst sähen, sprich investieren. Neue Projekte wie Eisbahn und Schwimmbad stellen einen Anfang dar. Weitere mutige und visionäre Projekte wie Bahnhof, Schulraumplanung und eine attraktive Zentralstrasse müssen folgen. Eine Zentrumsgemeinde kann auch für besserverdienende Personen attraktiv sein. Dazu benötigt es jedoch ein entsprechendes Angebot in der Wohngemeinde. Nur so kann der schlechte Pro-Kopf-Steuerertrag langfristig verbessert werden. Bitte bedenken Sie das bei den weiteren Sparanträgen heute Abend.

Keller Anna, Grüne: Wir unterstützen die vorliegende 2. Fassung des Budgets 2017, obwohl wir eigentlich eine Steuerfusserhöhung, wie in der 1. Fassung vorgeschlagen, begrüsst hätten. Das würde zwar nicht die finanziellen Probleme der Gemeinde Wohlen lösen, aber es würde sie lindern.

Wir sind zudem froh über die erfolgte Zurückweisung des Budgets. So konnte der Gemeinderat in Ruhe über alle vorliegenden Anträge beraten und davon viele in die neue Fassung aufnehmen. Jedes Budget ist ja bekanntlich eine Annahme über künftige Ausgaben. Im Dezember war dementsprechend schon einiges klarer und durch den Gemeinderat auch genauer zu beurteilen, wie weit verlangte Gelder wirklich benötigt werden oder eben nicht.

Lanz Christian, SVP: Wir haben dieses Geschäft eingehend diskutiert. Wir danken allen Personen, welche die 2. Vorlage innert der kurzen Zeit erarbeitet haben. Wir werden die 2. Vorlage zu diesem Budget auch dementsprechend gutheissen.

Leider wurde das gesetzte Ziel der FIKO nicht zu hundert Prozent erfüllt. Der Gemeinderat hat es sich sehr einfach gemacht und die Verwaltung mit seiner Aufgabe beauftragt. Die Rückweisung ist die zweite innerhalb von zwei Jahren. Wir empfehlen dem Gemeinderat, dass er endlich und wie schon lange gefordert, die Steuereinnahmen optimiert. Denn es stehen grosse Bauvorhaben an, auch von privaten Investoren, was wiederum einen Bevölkerungszuwachs verspricht. Der Gemeinderat muss nun endlich versuchen sein Legislaturprogramm umzusetzen und seine Aufgabe bezüglich des Standortmarketings und der Wirtschaftsförderung anzugehen. Denn nur dieses Vorgehen kann zu einem Ziel führen. Wir fordern dies bereits seit über 10 Jahren. Wir bitten den Gemeinderat das ernst zu nehmen. Die SVP ist bereit, dem vorliegenden Budget, mit nur wenigen Änderungsanträgen zuzustimmen.

Hübscher Edwin, EVP/GLP: Wir danken allen beteiligten für die Ausarbeitung der 2. Vorlage zum Budget 2017 sowie der Finanzkommission für die Beurteilung und den Bericht. Wir sind der Meinung, dass die 2. Vorlage eine gute Kompromisslösung darstellt. Das ausgewiesene Ergebnis ist zwar weiterhin ungenügend und es erreicht nicht die bei der Rückweisung verlangte Verbesserung. Wenn man jedoch bedenkt, welche sonstigen Problemstellungen im Gemeindehaus in den letzten Monaten zu bewältigen waren, scheint es die maximale und somit vernünftige Lösung zu sein. Wir erachten es als wichtig, dass unsere Gemeinde nun wenigstens in diesem Punkt zur Ruhe kommt und für das bereits laufende Jahr über ein Budget verfügt. Wir werden keine Änderungsanträge stellen und nur äusserst plausible Änderungsanträge unterstützen. Wir werden dem Budget 2017 in der vorliegenden 2. Vorlagen zustimmen.

Bezüglich Budgetprozess möchte ich gerne noch grundsätzliche Bemerkungen anbringen. Ich habe während 35 Jahren in meiner eigenen Unternehmung budgetiert und mir ist bekannt, dass solche Nachbudgete

tierungen eigentlich keinen optimalen Prozess darstellen. Man kann diese mehrere Male so machen, gelangt jedoch dann an das Ende der „Fahnenstange“. Eine echte Kostenminderung basiert darauf, dass man versucht Arbeitsprozesse effizienter und effektiver zu gestalten. Dies benötigt jedoch Zeit. Wir würden es begrüßen, wenn die Thematik Effizienzsteigerung im Gemeinderat und in der Verwaltung bereits heute behandeln und aufnehmen würden. Es stellt eine gute Möglichkeit dar, dies nun bei der bevorstehenden Gemeindereform zu berücksichtigen und zu integrieren. Bei diesem Projekt müssen ohnehin alle Prozesse genau analysiert werden.

Geissmann Thomas, FDP/Dorfteil Anglikon: Um die ganze Spannung herauszunehmen, teile ich Ihnen mit, dass unsere Fraktion geschlossen hinter der 2. Vorlage des Budgets 2017 steht. Wir begrüßen es und bedanken uns beim Gemeinderat, dass er die Einsicht gezeigt hat und den Vorgaben und den Einsparungswünschen der FIKO gefolgt ist.

Dennoch möchte ich noch einige kritische Äusserungen abringen. Wenn man zurückschaut und andere Vorlagen und Vorstösse betrachtet, dann kann man doch ein Muster erkennen. Ich beziehe mich auf die beiden Projekte Friedhof und Schulraumplanung. Bei beiden Vorlagen wurde uns erst eine teure Luxusvariante vorgestellt und im zweiten Anlauf konnten die Projekte dann plötzlich auch günstiger realisiert werden. Genau dies ist nun auch beim Budget 2017 festzustellen. Bei der 2. Vorlage sind Einsparungen möglich, welche bereits bei der 1. Vorlage möglich gewesen wären. Dies lässt zwei Schlüsse zu. Erstens kann es der Gemeinderat nicht besser oder zweitens er will es einfach nicht anders machen. Beim ersten fehlt es wohl an Fachkompetenz und im anderen Fall fehlen wohl einfach die Einsicht und der Wille. Dem Gemeinderat scheint wohl auch die Einsicht zu fehlen, dass in unserer finanziellen Lage einfach nicht alles möglich ist. Die teuerste Variante ist nicht immer die beste Variante. Ich empfehle dem Gemeinderat das richtig zu erkennen, sodass man in Zukunft wirklich nur noch diese Sachen macht, welche notwendig sind. Wir haben hier im Rat schon öfters gesagt, dass es unpopuläre Entscheide braucht, so wie wir es jetzt nun gemacht haben. Weiter braucht es einen Führungswillen gegenüber der Verwaltung. Es müssen hier Vorgaben gemacht werden und eine klare Linie muss verfolgt werden.

Muff Josef, SP: Die SP wird diesem Budget auch zustimmen. Wir hätten dies gerne bereits in der ersten Fassung gesehen, dann wäre nämlich etwas mehr Spielraum zu Verfügung gestanden. Es war nun interessant zu hören, wie angriffig diskutiert wird. Der Gemeinderat wird hier fast schon ein bisschen in die „Pfanne gehauen“. Dies hat er meiner Meinung nach nicht verdient, denn schlussendlich ist der Gemeinderat für die jetzt herrschende Situation in Wohlen nicht schuld. Wir sollten bezüglich der über Jahre hinweg praktizierten Steuerpolitik etwas in die Vergangenheit schauen. Ich möchte Sie einfach daran erinnern, dass wir schon einen Steuerfuss von 130% hatten. Zur selben Zeit gab es vom Kanton einen Steuerfuss von 120%. Wahrscheinlich haben alle hier drinnen entsprechend wenig verdient. Ich möchte schlicht und einfach behaupten, dass uns die Bezahlung der Steuern dazumal mehr wehgetan hat als heute. Ich kann nicht vollständig nachvollziehen, was hier gespielt werden soll. Es ist ein Problem, welches schon seit geraumer Zeit nicht gelöst worden ist. Und dafür trägt sicher nicht nur der Gemeinderat Schuld. Der Einwohnerrat hat auch Fehler gemacht indem er mit dem Steuerfuss politisiert hat. Man kann halt einfach nicht über Jahre hinweg den Steuerfuss senken und gar nichts mehr investieren. Dies ist so gemacht worden, ich habe es selber erlebt im Einwohnerrat und musste es hinnehmen, weil die Mehrheit so entschieden hat. Aus diesem Grund erachte ich es als schade, dass in dieser Art politisiert wird. Diejenigen, welche so gut wissen, wo man sparen kann, sollen mit den Gemeinderäten einmal Kontakt aufnehmen, vielleicht kommen wir dann besser ans Ziel. Es ist nämlich nicht so einfach, gute Steuerzahler anzulocken. Wir stimmen einstimmig für dieses Budget.

Einzelvoten

Lütolf Harry, CVP: Ich möchte noch festhalten, dass die 45 Änderungsanträge der CVP in der ersten Fassung nun zu weiten Teilen vom Gemeinderat übernommen worden sind. Wir danken dafür. Dies zeigt uns, dass die CVP offenbar gute Arbeit geleistet und die richtigen Punkte aufgegriffen hat. Ein für uns wesentlicher Punkt ist jedoch noch offen und ich erwarte hier eine ganz präzise Antwort vom Gemeinderat und den verantwortlichen Abteilungsleitenden, weshalb der Änderungsvorschlag der CVP nicht übernommen worden ist. Es betrifft den Bereich Soziale Fürsorge.

Artengliederung

Seite 87, Konto 3100 Büromaterial

Stäger Urs, SVP: Ich werde acht Anträge stellen. Keiner davon führt zu einem Leistungsabbau, sondern man kann damit sparen.

Der Posten betreffend Büromaterial kann um CHF 30'000 gekürzt werden. Unsere Verwaltung kauft 90g Papier ein. Der Rest der Welt hingegen 80g Papier. Der Unterschied ist für den Laien nicht merkbar. Die Verwaltung wird durch den Einsatz von 80g Papier auch nicht gehemmt. Wir alle erhalten jeweils beim Versand der Einwohnerratspost noch ein Adressblatt und selbst dieses ist mit dem schwereren Papier gedruckt. Es ist einfach völlig überflüssig. Ich bitte um Zustimmung.

Huwiler Paul, Vizeammann: Der Gemeinderat bitte Sie dem Antrag nicht stattzugeben. Es ist richtig, dass die Verwaltung 90g-Papier verwendet. Im Zusammenhang mit dem neuen Auftritt der Gemeinde hat der Gemeinderat entschieden, das schwerere Papier zu verwenden. Dies betrifft das Papier von der Visitenkarte bis zu den Kuverts. Das Papier wird grundsätzlich jedoch nur nach aussen so verwendet und intern werden 80g oder sogar leichteres verwendet. Beim Steueramt wird sogar noch leichteres Papier verwendet. Es wird situationsbedingt unterschiedliches Papier verwendet. Zu 80% wird intern das leichtere Papier verwendet und zu 90% nach aussen das 90g-Papier. Ich denke nicht, dass man mit diesem Antrag CHF 30'000 einsparen kann. Wir bitten Sie, geben Sie diesem Antrag nicht statt. Der Antrag ist nicht gut genug begründet.

Stäger Urs, SVP: Ich habe bereits einige Ausreden gehört, aber diese ist sicher eine der dümmsten. Ich kann nicht glauben, dass dies mit einer Marketingstrategie im Zusammenhang steht. Manchmal muss man Klartext sprechen! Der Betrag von CHF 30'000 habe ich aus einer zu 100% sicheren Quelle erhalten. Das ist nicht eine Zahl, welche erfunden ist, sondern es entspricht der Wahrheit. Es ergibt wirklich keinen Sinn ein Adressblatt auf 90g-Papier zu versenden. Das schwerere Papier ist massiv teurer, weil es einfach fast von keinem verwendet wird. Ich bitte trotzdem um Zustimmung.

Huwiler Paul, Vizeammann: Ich habe ganz bewusst nicht von Marketingstrategie gesprochen, da mir klar ist, dass Urs Stäger darauf negativ reagiert. Im Rahmen des neuen Auftritts der Gemeinde hat man sich für diese Briefschaft entschieden. Dieser Entscheid ist immer noch gültig und wir möchten dies weiter so handhaben.

Abstimmung

Dem Antrag

Das Konto 3100 Büromaterial sei um CHF 30'000 zu kürzen.

Wird mit 19 Ja-Stimmen zu 15 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zugestimmt.

Seite 87, Konto 3010 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonal

Stirnemann Alex, SP: Bei diesem Konto möchten wir die vorgesehene Streichung der Lohnerhöhung wieder rückgängig machen. Die Lohnerhöhung für das Personal wurde bereits zu oft nicht gewährt. Man kann alles immer aufschieben, was ich nicht gut finde. Bei der Verwaltung wurde in dieser 2. Vorlage sehr viel gespart und ich bin der Meinung, dass man das nicht auch bei den Löhnen des Personals tun sollte. Somit stellen wir den Antrag um Erhöhung der Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals um 1%.

Huwiler Paul, Vizeammann: In der ersten Fassung des Budgets war die Lohnerhöhung von 1% enthalten. Wir wenden ein Lohnsystem an, welches leistungsorientiert funktioniert und so aufgrund der über das Jahr hinweg erbrachten Leistung Lohnanpassungen möglich macht. Aufgrund von guten Qualifikationen können die Mitarbeitenden weiterentwickelt werden. Dieses System kann jedoch nur angewendet werden, wenn Geld für Lohnerhöhungen zu Verfügung steht. Ohne diesen Betrag, können die Mitarbeitenden noch so gute Leistung erbringen, Weiterbildungen absolvieren oder erweiterte Funktionen wahrnehmen, es besteht keine Möglichkeit sie dafür zu entlohnen. Das ist die Grundidee dieses Systems. Aufgrund der ersten Budgetberatung erging der klare Auftrag hervor, ein Budget auf der Basis von 113% zu erstellen und

CHF 900'000 einzusparen. Der Gemeinderat legt Ihnen nun ein neues Budget vor, in welchem die Lohnerhöhung von 1% nicht mehr beinhaltet ist. Der Gemeinderat steht hinter seinem Antrag auf 0% Lohnerhöhung. Wir haben jedoch für Beförderungsmassnahmen usw. einen Geldbetrag von CHF 61'000 vorgesehen. Diese sind für uns absolut notwendig und ich bitte Sie, uns diese nicht zu kürzen oder zu streichen. Wir möchten in Zukunft diese Thematik stärker gewichten. Es soll nicht mehr unterschieden werden zwischen diesen beiden Positionen, sondern es soll begründet werden, weshalb unser Lohnsystem immer jeweils einen bestimmten Betrag benötigt. Ich bin überzeugt, dass bei korrekter Anwendung das Lohnsystem seine Wirkung hat und es schlussendlich nicht teurer wird. Jetzt wissen die Angestellten der Gemeinde Wohlen, dass sie nach der Anstellung 25 Jahre lang keinen Rappen mehr Lohn bekommen. Dies hat den Effekt, dass einfach bei der Anstellung schon ein höherer Lohn verlangt wird. Wir müssten Personal anstellen können, auch junge und qualifizierte Leute, welche wir auch lohnmassig weiterentwickeln können. Dies können wir nur, wenn uns die entsprechenden Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Abstimmung

Dem Antrag

Das Konto 3010 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonal sei um 1% zu erhöhen.

wird mit 5 Ja-Stimmen zu 21 Nein-Stimmen und 9 Enthaltungen angelehnt.

Detailberatung

Seite 51, Konto 0120.3000.02 Besoldung Gemeinderat

Stäger Urs, SVP: Als das Budget in seiner 2. Vorlage durch den Gemeinderat verabschiedet wurde, hatte der Gemeinderat vom Entscheid des Regierungsrates keine Kenntnis. In der Folge musste der Lohn des Gemeindeammanns mitbudgetiert werden. Dieser Posten kann um CHF 120'000 gekürzt werden, denn der Gemeindeammann bekommt ab 1. März 2017 keinen Lohn mehr.

Huwiler Paul, Vizeammann: Ich möchte mich bei diesem Antrag nicht verwinden. Sollte diese Amtsentlassung auf den 1. März 2017 rechtskräftig werden, dann wird der Lohn selbstverständlich nicht mehr ausbezahlt. Wenn man den Lohn nicht mehr bezahlt und es stellt sich im Nachhinein heraus, dass der Entscheid des Regierungsrates aufgehoben wird, dann müssen wir es doch wieder bezahlen. Wenn man den Posten nun streicht, dann sieht das Budget besser aus. Wenn man den Betrag so belässt, schliesst die Rechnung besser. Mir persönlich spielt es keine Rolle. Bitte entscheiden Sie doch selber darüber.

Stäger Urs, SVP: Wer glaubt, dass das Verwaltungsgericht den Entscheid des Regierungsrates umstösst, der träumt. Der Regierungsrat hat sich sicher mit dem Verwaltungsgericht rückversichert. Die beiden Behörden sprechen sicher miteinander. Selbstverständlich kann man den Betrag im Budget belassen und dann zeigt sich die Rechnung anschliessend besser. Dann wird man es jedoch wieder so auslegen, als hätte die Verwaltung so gut gearbeitet, dass die Rechnung sich besser zeigt als das Budget. Die meisten Verwaltungsabteilungen arbeiten sehr gut, aber es wird gerne immer etwas „Luft“ eingebaut. Diese Luft sollte nun auch entfernt werden. Im vorliegenden Fall gelingt dies relativ einfach.

Geissmann Thomas FDP: Urs Stäger scheint etwas Nachhilfeunterricht in Staatspolitik zu benötigen. In der Schweiz haben wir Gewaltenteilung und ich hoffe nicht, dass sich eine Regierung mit einem Gericht absprechen kann, ansonsten hätte ich ernsthafte Bedenken und ich würde den Eindruck erhalten, dass wir in einer Bananenrepublik leben.

Ich gehe jedoch davon aus, dass wenn der Regierungsrat einen solchen Entscheid fällt, dass er sich die entsprechenden Gedanken zu dieser Thematik gemacht hat. Zudem kann ich mir nicht vorstellen, dass ein Gericht diesen Entscheid wieder aufheben würde. Dem Antrag um Streichung dieses Posten werde ich zustimmen.

Abstimmung

Dem Antrag

Das Konto 0120.3000.02 Besoldung Gemeinderat soll um CHF 120'000 gekürzt werden.

wird mit 21 Ja-Stimmen zu 13 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.

Seite 53, Konto 0223.3130.02 Dienstleistungen Dritter

Muff Josef, SP: Ich möchte beim Informatik-Konto Dienstleistungen Dritter wissen, warum hier so massiv Einsparungen gemacht werden konnten. Mich interessiert, was mit diesem Betrag vorgesehen war.

Huwiler Paul, Vizeammann: Es geht hier um eine Studie bezüglich Sicherheit, welche man durchführen wollte. Gerne bitte ich darum, dass man für fachspezifische Details das Wort an René Bossert unseren Leiter des Fachbereichs Informatik übergibt.

Bossert René, Leiter Fachbereich Informatik: Es geht hier um eine Studie, welche geplant war. Wir haben im vergangenen Jahr massive Umstellungen des Systems und der Infrastruktur durchgeführt. Die Informatik wurde gesamterneuert. In diesem Jahr soll die IP-Telefonie eingeführt werden. All dies wollten wir zum Anlass nehmen, um eine Gesamtsicherheitsanalyse der Informatikinfrastruktur durchzuführen. Auch bei der besten Planung, gibt es immer wieder Punkte, welche man übersehen oder vergessen hat zu berücksichtigen. Ohne Informatiksachmittel kann man in der heutigen Zeit in der öffentlichen Verwaltung nicht mehr viel machen. Man wollte dieser Sicherheit Rechnung tragen, indem man Redundanzen geschaffen hat. Auf diese Aussensicht hat man nun verzichtet.

Muff Josef, SP: Es nimmt mich nun wunder, weshalb man das nicht macht, obwohl es wichtig und notwendig zu sein scheint. Ich sehe jetzt nicht ganz ein, weshalb man es nicht macht.

Huwiler Paul, Vizeammann: Es wurde vom Gemeinderat gefordert, dass wir jeden Posten überprüfen und dass wir teilweise Leistungsabbau betreiben. Dies ist nun eine Konsequenz daraus. Es gibt nun einfach eine Sicherheitsanalyse weniger. Zudem wäre es mit einer solchen Analyse nicht beendet, daraus würden sich weitere Massnahmen ergeben, welche wiederum umgesetzt werden müssten. Dies würde in der Folge weitere Geldmittel erfordern. Der Gemeinderat hat sich nun entschieden, dass man das vorläufig nicht macht. Die Informatik wurde neu umgesetzt. Der Einwohnerrat hat dafür einen Betrag gesprochen und darin sind bereits Sicherheitsmassnahmen beinhaltet. Sämtliche vorgesehenen Sicherheitsmassnahmen wurden nun umgesetzt. Der Gemeinderat verzichtet nun auf diese Aussensicht.

Seite 55, Konto 1110.3111.00 Anschaffung Maschinen, Geräte, Fahrzeuge

Stäger Urs, SVP: Dieser Posten ist um CHF 48'400 zu kürzen. Konkret heisst dies, dass einerseits kein neues Laserradarmessgerät angeschafft (CHF 30'000) und andererseits keine neuen Sturmgewehre (CHF 18'400) gekauft werden sollen. Das vorhandene Radargerät reicht auch für die 30er-Zone bestens aus. Wir brauchen ebenfalls keine neuen Sturmgewehre, denn in Wohlen existiert so gut wie keine terroristische Gefährdung. Die vorhandenen Waffen reichen vollkommen aus.

Perroud Arsène, Gemeinderat: Ich bitte Sie die beiden Anträge abzulehnen. Beides sind Anschaffungen, welche die Regionalpolizei braucht.

Das jetzige Radargerät ist veraltet und es sind nicht mehr alle Tempokontrollen möglich. Es kann beispielsweise nicht aus verschiedenen Winkeln geblitzt werden und es sind nicht alle Kurvenwinkel damit möglich. Die Regionalpolizei muss im Repol-Gebiet verschiedene Aufträge erfüllen. Dies gehört zu den Grundaufgaben der Regionalpolizei Wohlen. Das ist nicht etwas, was grundlos erfolgt. Wenn wir einerseits Tempo-30-Zonen einführen, dann müssen wir dieser andererseits auch richtig kontrollieren können. Mit dem jetzigen Gerät ist dies schlichtweg nicht mehr an allen Stellen möglich. Das Gerät kommt auch in den Verbandsgemeinden zum Einsatz und nicht nur in der Gemeinde Wohlen. Wir haben hier den Auftrag von den Vertragsgemeinden. Diese Gemeinden haben ebenfalls den Anspruch, dass ein Gerät zum Einsatz kommt, welches entsprechend funktioniert. Das Radargerät wird indessen auch von diesen Gemeinden mitfinanziert.

Betreffend der Anschaffung Sturmgewehren fanden ausführliche und intensive Diskussionen von allen Regionalpolizeien im Kanton statt. Die meisten Regionalpolizeien schaffen diese an oder haben es bereits getan. Der Hintergrund für diese Anschaffungen sind leider die terroristischen Anschläge, welche überall zunehmen. Es geht hier um die Durchschlagskraft der jetzigen Waffen der Regionalpolizei, welche den Angreifern/Terroristen nicht mehr gewachsen sind. Wir hoffen selbstverständlich, dass es in Wohlen nie zu einem solchen Anschlag kommen wird. Sollte es jedoch doch einmal zu einem solchen Vorfall kommen, möchte ich nicht der Gemeinderat sein, der diese Mittel verwehrt hat. Diese Entwicklung findet übrigens nicht nur in Wohlen oder im Kanton Aargau statt, sondern es ist eine nationale Entwicklung, welche zur Folge hat, dass die Bewaffnung der Polizeikorps aufgerüstet werden muss.

Beide Anschaffungen sind – aufgrund des Repol-Vertrages – zur Hälfte durch die Verbandsgemeinden finanziert. Wenn Sie dem Antrag so zustimmen, müssen Sie als Konsequenz daraus auch die Hälfte des Betrages bei der Ertragsseite korrigieren. Der Spareffekt ist hier somit nicht so gross.

Stäger Urs, SVP: Ich bin – berufsbedingt – sehr oft auf der Strasse und etwa Dreiviertel aller mobilen Radarkontrollen überstehe ich unbeschadet. Aber diese Kontrollen haben nichts mit Verkehrssicherheit zu tun, sondern es handelt sich hier einfach um Geldeintreibung. Dagegen wehre ich mich.

Die Anschaffung der Sturmgewehre ziehen auch noch Ausbildungskosten nach sich. Übrigens im selben Budget ist auch ein Betrag für verstärkte Schutzwesten enthalten – dagegen habe ich allerdings gar nichts, denn es ist in Ordnung, wenn die Polizisten geschützt werden. Aber mit der Anschaffung der sogenannten Langwaffen aufgrund terroristischer Bedrohung habe ich Mühe.

Dörig Werner, FDP: Wenn Urs Stäger zu schnell fährt, dann hat er ein Problem mit dem Tacho und wenn es dann noch blitzt, dann muss er entweder an sich selbst was ändern oder am Fahrzeug. Ich habe selber jahrelang im Auftrag der Kantonspolizei Aargau Radarkontrollen durchgeführt. Früher fanden auch noch Innerortsmessungen statt, was heute aufgeteilt wurde. Ich hatte damals meistens den Eindruck, dass meine Arbeit sinnvoll war. Es ist natürlich klar, dass keiner der eine Busse erhält, Freude daran hat.

Betreffend Sturmgewehren vergisst Urs Stäger etwas Wesentliches, nämlich die Schnittstelle zwischen Kantons- und Regionalpolizei. Wenn sich die Polizei im Einsatz befindet ist es dem Bürger egal, wie diese angeschrieben sind. Der Kanton ist derzeit, aus den bereits genannten Gründen, mit der Aufrüstung der Sturmgewehre beschäftigt. Die herkömmlichen Waffen reichen leider unter Umständen nicht mehr aus. Bei einem Ereignis ist in den allermeisten Fällen die Regionalpolizei diejenige Polizei, welche als erste vor Ort ist. Zum Beispiel bei häuslicher Gewalt. Bei einem terroristischen Anschlag wäre das der gleiche Fall. Es ist sehr wichtig und richtig, dass die Regionalpolizei hier aufrüsten kann.

Perroud Arsène, Gemeinderat: Ich danke Werner Dörig für seine fachspezifischen Ausführungen. Es geht bei den Radarkontrollen sicher nicht einfach um das Eintreiben von Geld. Wenn dies unsere Absicht wäre, dann müssten wir das noch viel mehr so machen. Letztes Jahr waren die Anzahl der Radarkontrollen rückläufig. Im Repol-Gebiet, wir sprechen hier von gesamthaft acht Gemeinden und nicht nur von der Gemeinde Wohlen, haben wir diverse gefährliche Orte. Es ist sehr wichtig, dass hier Kontrollen durchgeführt werden. Und dies ist die Aufgabe der Regionalpolizei an diesen Stellen die Sicherheit zu gewährleisten. Dafür sind die Geschwindigkeitskontrollen, halt leider, ein probates Mittel.

Die Ausbildung der Regional- und der Kantonspolizisten ist mittlerweile die gleiche. Es kann somit nicht sein, dass die Regionalpolizisten nicht auf den gleichen Geräten und Maschinen ausgebildet sind wie die Kantonspolizisten. Dies kann sich sehr nachteilig auswirken, wenn sie einmal mit einem anderen Fahrzeug oder mit der Kantonspolizei einen Einsatz haben und dann das Gewehr nicht bedienen können. Ich bitte Sie, dem Antrag von Urs Stäger unter keinen Umständen stattzugeben.

Geissmann Thomas, FDP: Ich möchte wissen, ob das bisherige Radargerät in Betrieb bleibt. Wenn dies der Fall ist, für welche Zeitspanne ist das vorgesehen?

Veil Marco, Chef Repol: Ja, das alte Gerät bleibt im Einsatz. Für welche Zeitdauer kann ich nicht konkret sagen, da es solange in Betrieb bleibt, bis es kaputt ist. Beim alten Gerät handelt es sich mit Anschaffungskosten von rund CHF 80'000 um ein relativ teures Gerät, nicht wie dasjenige, welches nun angeschafft werden soll. Eingesetzt werden kann das Gerät bei grossen, breiten und vielbefahrenen Strassen. Das neue Gerät würde hauptsächlich in den Quartieren und 30-er Zonen zum Einsatz gelangen.

Abstimmung

Der Antrag

Das Konto 1110.111.00 Anschaffung Maschinen, Geräte, Fahrzeuge soll um CHF 48'400 gekürzt werden.

wird mit 10 Ja-Stimmen zu 24 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

Seite 70, Konto 3220.3636.04 Beitrag an Kultur im Sternensaal

Stäger Urs, SVP: Die SVP gratuliert den Kulturschaffenden zu ihrem Jubiläum. Aber sie sollen sich doch bitte das Fest selber finanzieren. Deshalb ist dieser Posten um CHF 15'000 zu kürzen. Noch zu erwähnen ist, dass die Ortsbürgergemeinde diese Feier bereits mit CHF 15'000 unterstützt. Ich bin sicher, dass die Kulturschaffenden das Geld auch anderweitig beschaffen können.

Donat Ruedi, Gemeinderat: Bitte lehnen Sie den Antrag ab. Im Jahr 2015 hat der Gemeinderat ein Gesuch um Unterstützung für das Projekt „Jubiläum im Sternensaal“ von CHF 30'000 erhalten. Der Sternensaal feiert sein 30-jähriges Jubiläum. Vor 10 Jahren führten sie mit der Theatervorführung „Tschingge“ ebenfalls eine Eigenproduktion durch. Es sind hier professionelle Personen beteiligt, welche engagiert werden müssen. Da das Projekt wird draussen stattfinden. Auch benötigt es hier zusätzliche technische Ausrüstung sowie eine Tribüne. Die ganze Produktion kostet zwischen CHF 250'000 bis CHF 270'000. Wenn die Öffentliche Hand solche Projekte unterstützt, dann sprechen auch Stiftungen usw. weitere Unterstützungsbeiträge. Der Verein hat dafür ebenfalls Rückstellungen von CHF 50'000 gemacht und wird das Projekt somit auch mitfinanzieren. Alles andere erfolgt durch den Verein im Sternensaal unentgeltlich, sie arbeiten somit gratis. Es werden nur die professionellen Mitarbeitende bezahlt.

Die Ortsbürgergemeindeversammlung vom 5. Dezember 2016 hat hier einen Beitrag von CHF 15'000 genehmigt und der Gemeinderat hat beschlossen auch einen Beitrag von CHF 15'000 ins Budget der Einwohnergemeinde aufzunehmen.

Lütolf Harry, CVP: Ein Beitrag an ein Jubiläum ist dann zu sprechen, wenn es stattfindet und nicht zwei bis drei Jahre später. Es findet jetzt statt und der Beitrag muss jetzt gesprochen werden. Es werden alle darauf achten, dass dieser Posten im Budget 2018 wieder um 15'000 herabgesetzt wird. Ich finde der Sternensaal hat diesen Beitrag verdient. Das Jubiläum soll von der Gemeinde honoriert werden. Es ist zudem auch eine Art Standortförderung.

Burkard Thomas, Grüne: Ich möchte auch noch gerne ein Wort für den Sternensaal einlegen. Seit Jahrzehnten sind die Leute im Sternensaal unentgeltlich tätig. Es steckt sehr viel Freiwilligenarbeit dahinter. Beim Beitrag von CHF 15'000, welche durch die Einwohnergemeinde gesprochen wird handelt es sich nur um einen kleinen Teil an die Gesamtkosten dieses Jubiläumstheater. Die Öffentlichkeit profitiert von diesem Anlass, welcher dieses Jahr im Umfeld des Sternensaals stattfinden soll. Es braucht einfach zusätzliche Mittel, damit dieses Projekt durchgeführt werden kann. Ich möchte dazu plädieren, dass wir den Beitrag von CHF 15'000 seitens der Einwohnergemeinde sprechen.

Stäger Urs, SVP: Die Kultur scheint eine starke Lobby zu haben im Einwohnerrat. Die Ortsbürgergemeinde, auch die Öffentliche Hand, hat bereits CHF 15'000 für dieses Projekt Geld gesprochen. Ich bin der Ansicht, dass dies genügen müsste. Es sind vielleicht 400 Personen, welche in Wohlten Steuern bezahlen und von diesem Anlass profitieren werden und die restlichen Besucher kommen von auswärts!

Abstimmung

Der Antrag

Das Konto 3220.3636.04 Beitrag an Kultur im Sternensaal soll um CHF 15'000 gekürzt werden.

wird mit 9 Ja-Stimmen zu 25 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

Seite 70, Konto 3290.3636.01 Kulturkredit, Förder-/Anerkennungsbeiträge

Stirnemann Alex, SP: Wir beantragen die Erhöhung des Kulturkredits, Förder-/Anerkennungsbeiträge um CHF 10'000 auf CHF 40'000.00. Gerne gebe ich Ihnen eine geschichtliche Rückblende. Am 29. August 1993 wurde im Rahmen der Verabschiedung des Kulturkonzeptes vom Einwohnerrat auch beschlossen, dass jährlich CHF 40'000 für dieses Konto, sprich Kulturkredit, zur Verfügung gestellt wird. Aus diesem Grund muss dieser Budgetposten zwingend auf den Betrag von CHF 40'000 erhöht werden. Es ist komisch, dass hier der Budgetvorschlag auf CHF 30'000 herabgesetzt wurde, obschon dies vom Einwohnerrat anders festgelegt wurde.

Donat Ruedi, Gemeinderat: Die Aussage von Alex Stirnemann ist korrekt. Im Jahr 1993 wurde mit Bericht und Antrag an den Einwohnerrat ein Kulturkredit im Betrag von CHF 40'000 genehmigt. Im Verlaufe der Zeit wurde dies dahingehend ausgedehnt, dass das Pensum der Kultursekretärin von 40 auf 60% erhöht wurde. Ein Jahr später wurde dann der Kulturkredit um CHF 10'000 gekürzt. Der Entscheid wurde dazumal vom Einwohnerrat verbindlich gefällt und kann folge dessen nicht einfach über den Budgetprozess abgehandelt werden. Der Entscheid müsste mittels politischem Vorstoss oder Bericht und Antrag rückgängig gemacht werden. Der Gemeinderat budgetiert nun CHF 30'000 und hält an diesem Betrag fest.

Abstimmung

Dem Antrag

Das Konto 3290.3636.01 Kulturkredit, Förder-/Anerkennungsbeiträge soll um CHF 10'000 erhöht werden.

wird mit 7 Ja-Stimmen zu 28 Nein-Stimmen abgelehnt.

Seite 73, Konto 4320.3636.01 Beitrag an Lungenliga Aargau

Stäger Urs, SVP: Dieser Posten von CHF 1'800 ist zu streichen. Die Lungenliga operiert immer wieder mit falschen Zahlen, was das Wirtschaftswesen nachhaltig schädigt. Bei diesem Betrag handelt es sich nicht um sehr viel Geld, dennoch finde ich es überflüssig.

Huwiler Paul, Vizeammann: Bitte lassen Sie den Betrag im Budget. Der Beitrag von CHF 1'800 an die Lungenliga macht für den Gemeinderat Sinn und ist berechtigt. Die Zahlen sind meistens nur dann falsch, wenn sie einem nicht passen.

Abstimmung

Der Antrag

Das Konto 4320.3636.01 soll gestrichen werden.

wird mit 11 Ja-Stimmen zu 24 Nein-Stimmen abgelehnt.

Seite 73, Konto 5230.3636.01 Beitrag an Integra, Stiftung für Behinderte

Stäger Urs, SVP: Dieser Posten soll gestrichen werden, denn es ergibt wenig Sinn, dass sich unsere Gemeinde laufend mehr verschuldet und wir einen Verein mit CHF 13 Mio. Vermögen unterstützen. Die Integra steht inzwischen auf gesunden Beinen und braucht unseren Beitrag nicht mehr. Wenn wir das weiterhin so machen, dann könnten wir auch andere gemeinnützige Organisationen, wie Murimoos usw., aufordern beim Gemeinderat vorstellig zu werden. Die Integra erledigt sicher einen sehr guten Job. Dagegen ist gar nicht zu sagen. Aber jetzt stehen sie auf wirklich sehr gesunden Beinen und benötigen den Beitrag von CHF 6'000 nicht mehr.

Huwiler Paul, Vizeammann: Hier geht es um das Zeichen, welches wir nach aussen senden. Die Integra ist eine Organisation, welche in Wohlen zu Hause ist nicht wie das Murimoos. Sie haben hier ihren Standort und leisten zweifelsohne eine sehr gute Arbeit. Früher wurde mit allen Gemeinden, von welchen Einwohnern in die Integra gehen, festgelegt, dass sie einen Beitrag sprechen. Wir sind nicht die einzige Gemeinde,

welche dies so handhabt. Wir bezahlen jeweils jährlich den Betrag von CHF 6'000. Bei den anderen Gemeinden wird nach Einwohnerzahl Rechnung gestellt. Urs Stäger hat wohl Recht, dass die Integra auch nach einer Streichung des Beitrages noch bestehen bleibt. Wie gesagt, geht es hier um das Zeichen nach aussen. Sollte die Integra uns irgendwann mitteilen, dass sie dieses Geld nicht mehr benötigt, wäre dies ein anderer Punkt.

Hoffmann Thomas, Integra: Es ist korrekt, dass die Integra nicht auf diesen Betrag angewiesen ist. Wir haben einen Leistungsvertrag mit dem Kanton Aargau, welcher uns rund 75% der Betriebsaufwendungen bezahlt. Die restlichen 25% müssen wir selber erwirtschaften. Dies machen wir beispielsweise durch unser Restaurant „Hans und Heidi“ oder durch unseren Gartenservice. Der Beitrag von CHF 6'000 wird von der Gemeinde auf freiwilliger Basis geleistet, weshalb er bei uns als Spende verbucht wird. Er kommt so direkt unseren Klienten zu Gute. Es wird somit nicht irgendein Betriebsaufwand damit finanziert, sondern er wird für die Klienten eingesetzt. Die Integra ist mein Arbeitgeber und ich bin als Leiter der Finanzen und Administration tätig. Ich darf jeweils diesen Betrag verbuchen und verdanken und aus diesem Grund werde ich für diese Abstimmung in den Ausstand treten.

Stäger Urs, SVP: Ich bezweifle keinesfalls, dass die Integra keinen guten Job erledigt. Mir geht es darum, dass wir kein Geld haben. Wir müssen wo immer es geht sparen und die Streichung dieses Betrags – wir haben es gerade gehört – die Integra nicht schmerzen wird. Aus diesem Grund kann man diesen Posten auch streichen.

Abstimmung

Der Antrag

Das Konto 5230.3636.01 Beitrag an Integra, Stiftung für Behinderte soll gestrichen werden.

wird mit 9 Ja-Stimmen zu 19 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen abgelehnt.

(Thomas Hoffmann befindet sich im Ausstand und verlässt den Saal)

Seite 75, Konto 5720.3010.00 Löhne Beschäftigungsprogramm

Seite 75, Konto 5720.3637.01 Materielle Hilfe CH

Seite 75, Konto 5720.3637.02 Materielle Hilfe Ausländer

Lütolf Harry, CVP: Es geht hier um verschiedene Budgetposten, welche ich Ihnen zur näheren Betrachtung empfehlen möchte.

Das erste Konto betrifft die Löhne des Beschäftigungsprogrammes. Dieses Konto wurde massiv, um etwa 60%, erhöht im Vergleich zur Rechnung 2015 und dies ist auch in Ordnung und gut so. Dies ist ganz im Sinn der CVP, welche seit längerer Zeit ein Postulat pendent hat. Darin geht es unter anderem darum, dass der Bezug von Sozialhilfe zur unentgeltlichen Teilnahme an Einsätzen verpflichtet. Die Beantwortung dieses Postulats steht noch aus, aber wir nehmen wohlwollend zur Kenntnis, dass dies antizipiert wird, was sich die CVP wünscht. Es ist gut, dass diese Beschäftigungsprogramme deutlich gefördert werden. Diese Massnahmen müssen sich andererseits jedoch auch anderswo spiegeln, nämlich in Minderausgaben für die effektive soziale Fürsorge, die materielle Hilfe für Ausländer wie Schweizer.

In den beiden Konten betreffend der materiellen Hilfe für Schweizer und Ausländer ist jedoch ersichtlich, dass diese ebenfalls massiv ansteigen im Vergleich zur Rechnung 2015. Bei der materiellen Hilfe der Schweizer um etwa CHF 300'000 und bei der materiellen Hilfe der Ausländer um etwa CHF 400'000.

In der ersten Behandlung des Budgets sah die CVP vor, diesbezüglich Kürzungsanträge im Umfang von CHF 100'000 bei der materiellen Hilfe der Schweizer und CHF 200'000 bei der materiellen Hilfe der Ausländer zu stellen.

Mir ist nicht klar, weshalb der Gemeinderat auf das Anliegen der CVP nicht eintreten möchte und dies im Budget in der zweiten Beratung nicht berücksichtigt hat. Wenn man beim Konto betreffend dem Beschäftigungsprogramm richtigerweise den Betrag erhöht, sodass diese Menschen entsprechend beschäftigt werden können, um in den ersten Arbeitsmarkt geführt werden können, dann muss sich durch diese vermehrte Intensität in der Folge dessen auch der Betrag bei den Ausgaben der materiellen Hilfe wiederzeigen. Dies

scheint allerdings nicht der Fall zu sein. Der Gemeinderat geht davon aus, dass trotz höherer Budgetierung dieser Beschäftigungsprogramme sogar noch mit mehr Ausgaben bei der materiellen Hilfe zu rechnen ist. Mir ist es nicht klar, auf was sich das abstützt. Mir ist klar, dass man bis zu einem gewissen Punkt Annahmen beziehungsweise Prognosen treffen muss. Ich stelle die Prognose, dass der Betrag für die materielle Hilfe sinken muss. Aufgrund dieser Massnahmen, verbunden mit der Erhöhung des Kontos 5720.3010.00, muss doch etwas daraus fruchten. Dies wäre konsequenterweise eine Senkung der Kosten betreffend der materiellen Hilfe. Ich möchte vom Gemeinderat wissen, weshalb er mit so viel höheren Ausgaben rechnet.

Breitschmid Bruno, Gemeinderat: Harry Lütolf hat mit seiner Aussage Recht, dass die Budgetierung auf Annahmen und Prognosen getroffen werden muss. Seit einigen Jahren nimmt die Anzahl der Personen zu, welche solche Beschäftigungsprogramme besuchen. Leider werden nicht diese Erfolge erzielt, welche man sich erhofft hatte. Vereinzelt fanden so Leute wieder in den ersten Arbeitsmarkt zurück. Leider kann man hier jedoch nicht davon ausgehen, dass jeder investierte Franken eins zu eins umgesetzt werden kann. Urs Spillmann, Leiter der Sozialen Dienste, hat zwecks der Budgetierung alles neu gerechnet und kommt dennoch zum Schluss, dass wohl die genannten Beträge aufgewendet werden müssen. Im Jahr 2017 kommen zudem erschwerend die Auswirkungen der Änderungen des KVG hinzu. Idealerweise äussert sich für weitere Details Urs Spillmann noch dazu.

Spillmann Urs, Leiter Soziale Dienste: Es handelt sich hier um gebundene Ausgaben. Die Hochrechnung für das Jahr 2017 wurde aufgrund der Ausgaben im Jahr 2016 durchgeführt. Wir gehen nicht davon aus, dass die Ausgaben diesbezüglich sinken werden. Zudem sind kantonale Änderungen (KVG) angedacht, welche zu einer Umverteilung der Kosten führen. Dies entlastet zwar den Kanton, belasten jedoch neu die Gemeinden.

Ab dem 1. Januar 2017 gelten die neuen SKOS-Richtlinien, was zu einer Kostensteigerung im Sozialwesen führt. Weiter hat man Anreizsysteme geschaffen, damit diese Leute arbeiten können. Diese sind jedoch noch nicht umgesetzt.

Bei denjenigen Personen, welche wir jetzt im Beschäftigungsprogramm integriert haben, handelt es sich um Tests. Die bisherigen Erfahrungen zeigen leider jedoch, dass die Wirtschaft nicht bereit ist diese dann auch aufzunehmen. Sie finden mehrheitlich keine Anstellung.

Weiter hat der Kanton eine Umverteilung bezüglich der Krankenkassenprämien vorgenommen. Im Jahr 2016 wurden die Krankenkassenprämien noch voll verbilligt. Im Jahr 2017 wird dies von der Gemeinde getragen werden müssen. Die Prämie wird ab 1. Januar 2017 nur noch mit CHF 316.00 verbilligt. Die meisten unserer Klienten haben jedoch Krankenkassenrechnungen von etwa CHF 400.00. Dies führt somit zu einer massiven Mehrbelastung für die Gemeinde, welche auch die steigenden Fallzahlen zu verzeichnen hat.

Ich kann somit leider nur düstere Aussichten setzen bei dieser Thematik. Aus diesem Grund habe ich dem Gemeinderat empfohlen, an den budgetierten Beträgen festzuhalten.

Stäger Urs, SVP: Ich habe viele Bekannte in meinem Kollegenkreis, welche mit Sozialämtern zu tun haben. Urs Spillmann genießt hier eher einen „scharfen“ Ruf. Er gibt keinen Franken mehr aus, als er auch muss. In diesem Fall würde ich auf die Aussage von Urs Spillmann vertrauen, er schaut diesbezüglich wirklich.

Lanz Christian, SVP: Ich möchte gerne von Urs Spillmann wissen, weshalb die beiden Konten 4260.01 Rückerstattungen materielle Hilfe Schweizer und 4260.02 materielle Hilfe Ausländer noch Variationen aufweisen. Bei ersterem wies die Rechnung 2016 einen Betrag von CHF 850'000 aus, budgetiert ist nun nur noch eine Einnahme von CHF 800'000. Beim zweiten Konto ist in der Rechnung 2016 ein Betrag von 800'000 ausgewiesen und budgetiert ist lediglich noch eine Einnahme von 500'000. Weshalb geht man hier von einem Rückgang der Einnahmen der Rückerstattungen aus?

Spillmann Urs, Leiter Soziale Dienste: Betreffend Rückerstattungen wird eine Annahme getroffen, was diese Personen durch Arbeitserwerb in der Lage sind zurückzubezahlen an bezogener materieller Hilfe. Derzeit führt der wirtschaftliche Aspekt dazu, dass diese Leute nicht in der Lage sind, einen grösseren Betrag zurückzuerstatten.

Stäger Urs, SVP: Wir stellen den Antrag um Erhöhung dieses Kontos um CHF 300'000, weil im Budget 2016 CHF 1.3 Mio. an Konzessionsgebühren vorgesehen waren und nun will der Gemeinderat ohne Not dies um CHF 200'000 kürzen. In Anbetracht dessen, dass die Verwaltung künftig nur noch Ökostrom bezieht, ist es nicht mehr als korrekt, wenn dies um weitere CHF 100'000 auf insgesamt CHF 1.4 Mio. erhöht wird.

Huwiler Paul, Vizeammann: Mit Volksentscheid wurde die IB Wohlen AG gegründet und aus dem Öffentlichen Recht herausgenommen. Eine Aktiengesellschaft untersteht dem Obligationenrecht. Nach diesen Regeln sie sich ausrichten, ihre wirtschaftlichen Leistungen erbringen und ihren Erfolg aufteilen muss. Im Endeffekt ist dieser Budgetposten eine Schätzung darüber, wieviel Geld die IB Wohlen AG dieses Jahr möglicherweise einnimmt. Ausbezahlt würde der Betrag dann erst ein Jahr später. Die hier im Budget aufgeführte Zahl ist vereinbart aufgrund der Eigentümerstrategie mit der IB Wohlen AG. Diesen Betrag müssen sie erst erreichen. Es kann jedoch auch geschehen, dass sie dieses Ziel nicht erreichen, was zur Folge hat, dass wir weniger erhalten. Ich bitte darum, dass Sie den Betrag so belassen. Wir hoffen nun auf einen ganz kalten Winter und einen ganz warmen Sommer. Vielleicht erreichen wir dann den erwünschten Betrag.

Geissmann Thomas, FDP: Hier handelt es sich wohl um das Dauerthema, welches wir bei jeder Budgetsitzung behandeln. Ich zweifle die Richtigkeit der Aussage von Paul Huwiler an. Auf ein schlechtes Jahr folgt dann meistens ein gutes Jahr. In einer Aktiengesellschaft gibt es offene Reserven, sodass diese Schwankungen ausgeglichen werden können. Also selbst in einem schlechten Jahr kann man die gleiche Höhe an Dividenden ausschütten wie im Vorjahr. Diese Reserven sind in der IB Wohlen AG vorhanden. Es ist der grösste Aktivposten der Gemeinde Wohlen. Selbstverständlich kann man die Zukunft nicht vorher sagen, aber die Gemeinde Wohlen hat das Anrecht darauf, dass dieser Aktivposten etwas abwirft. Die Gemeinde Wohlen darf somit die Erwartung an die Rendite haben.

Selbst wenn wir heute einer Erhöhung auf CHF 1.4 Mio. zustimmen, wird der Gemeinderat es entgegen unseres Beschlusses wieder anders machen. Wir haben im Jahr 2016 CHF 1.3 Mio. bewilligt und der Gemeinderat, gegen den Einwohnerratsbeschluss, nur den mit der IB Wohlen AG abgesprochenen Betrag von CHF 1.06 Mio. durchgesetzt. Dies ist ein weiteres Beispiel wie hier im Ratssaal etwas beschlossen werden kann und der Gemeinderat macht dann etwas ganz anderes.

Heinsalo Mika, Dorfteil Anglikon: Wenn der Einwohnerrat einer Erhöhung der Dividende auf CHF 1.4 Mio. beschliesst, wird dann auch der Stromtarif entsprechend teurer?

Huwiler Paul, Vizeammann: Nein, der Strompreis wird ganz sicher nicht erhöht werden. Dies unterliegt einer ganz anderen Regelung. Diesbezüglich existiert ein Strommarktgesetz. Darin ist festgehalten wie sich der Strompreis zusammen zu setzen hat. Wenn jemand das Gefühl hat, der Strompreis der IB Wohlen AG sei nicht korrekt, dann hat er jederzeit die Möglichkeit bei der EICom eine Untersuchung zu verlangen. Die EICom ist die unabhängige staatliche Regulierungsbehörde im Elektrizitätsbereich. Sie überwacht die Einhaltung des Stromversorgungs- und Energiegesetzes. Diese würden das dann entsprechend abklären und mitteilen. Es handelt sich hier um den reglementiertesten Markt überhaupt. Der Strommarkt ist geregelt, die Durchleitung ist geregelt. Das ist alles gesetzlich festgeschrieben. Die IB Wohlen AG ist verpflichtet, jedes Jahr ihre Betriebsrechnung der EICom zur Prüfung einzureichen.

Der Gemeinderat kann nur im Rahmen des erwirtschafteten Ergebnisses der IB Wohlen AG handeln. Er kann nicht machen was er will. Sicher könnte man aus der Firma noch mehr rausholen. Dies würde jedoch bedeuten, dass man die Substanz dieser Unternehmung angreifen würde. Wir verzinsen einen Betrag von CHF 8 Mio. Dies ergibt ca. 13%, was keine schlechte Verzinsung des investierten Kapitals darstellt.

Stäger Urs, SVP: Thomas Geissmann hat es schon erwähnt. Der Einwohnerrat hat einen Beschluss gefasst und der Gemeinderat hat ihn wieder einmal nicht umgesetzt. Der Gemeinderat nimmt den Einwohnerrat nicht ernst. Die IB Wohlen AG ist nicht nur eine Dunkelkammer, sondern man gewinnt manchmal den Eindruck, dass es sich um eine geschützte Werkstatt handelt. Vor Jahren wurde diese Unternehmung im Wert von mind. CHF 40 bis 80 Mio. geschätzt, was einer Kapitalverzinsung von 1.5% entspricht. Ich bitte um Zustimmung zum Änderungsantrag.

Abstimmung

Dem Antrag

Das Konto 9610.4451.00 Erträge aus Beteiligungen IB Wohlen AG soll um CHF 300'000 erhöht werden.

wird mit 14 Ja-Stimmen zu 18 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen abgelehnt.

Seite 87, Konto 3100 Büromaterial

Lütolf Harry, FDP: Ich beziehe mich auf den Antrag von Urs Stäger betreffend dem 80g und 90g-Papier in der Gemeindeverwaltung. Es geht um einen kleinen Betrag. Ich möchte einen Rückkommensantrag gemäss § 28 des Geschäftsreglementes des Einwohnerrates stellen, weil ich die Meinung vertrete, dass der Antrag so nicht rechtens ist. Wenn der Antrag so verstanden wird, dass durch die Budgetkürzung der Gemeinderat zu einem bestimmten Handeln verpflichtet wird, nämlich künftig leichteres Papier zu beschaffen, dann ist dies nicht rechtens. Meiner Meinung nach müsste für die Verwendung von anderem Papier, zum Beispiel Umweltschutz, ein Vorstoss eingereicht werden. Dies wäre der richtige Weg. Wenn man den Gemeinderat für ein bestimmtes Handeln verpflichten möchte, dann erfolgt dies nicht über das Budget. Mit der Kürzung dieses Postens um CHF 30'000 wird der Gemeinderat nicht automatisch dazu verpflichtet, künftig 80g-Papier zu kaufen.

Stäger Urs, SVP: Dieser Antrag ist nicht wirklich notwendig. Es geht darum Geld einzusparen. Harry Lütolf argumentiert damit, dass man dem Gemeinderat nicht vorschreiben kann, dass 90g-Papier nicht mehr zu verwenden. Es handelt sich hier jedoch lediglich um ein Aufzeigen, an welcher Stelle man am besten sparen kann. Ich bitte den Rückkommensantrag nicht zu unterstützen.

Geissmann Thomas, FDP: Dieser Antrag ist absolut sinnfrei.

Lütolf Harry, FDP: Wenn der Antragssteller nun selber zum Ausdruck bringt, dass er das nicht zwingend miteinander verbinden will, also die Kürzung des Budgetposten mit der Auflage welches Papier gekauft werden soll, dann ist es korrekt und ich kann auf meinen Rückkommensantrag verzichten. Dies soll zu Händen des Protokolls so festgehalten werden. Urs Stäger kann den Gemeinderat zu einem späteren Zeitpunkt nicht dafür rügen, wenn er weiterhin 90g-Papier verwendet und sich für andere Sparmassnahmen entschieden hat.

Stäger Urs, SVP: Harry Lütolf braucht keine Angst zu haben, dass die Gemeindeverwaltung weiterhin 90g-Papier einkauft, denn dann reicht das Budget nicht bis Ende Jahr aus und sie haben kein Papier mehr für das Drucken von Zahlungsbefehlen.

Steuerfuss

Duschén Andrea, Präsident: Es liegt dem Ratsbüro ein Antrag der SP um Erhöhung des Steuerfusses auf 116% vor.

Stirnemann Alex, SP: Wir haben in diesem Rat schon so oft gehört, dass es mit der Gemeinde nach vorne gehen muss. Es soll in die Zukunft geschaut werden. Das zweifelsohne vorhandene Potenzial der Gemeinde soll endlich genutzt werden. Wenn dann allerdings die Probleme aufgezeigt werden, dann wird erklärt, dass die Gemeinde zu wenig Geld einnimmt, dass sie über eine schlechte Selbstfinanzierung verfügt usw. Keiner hat jedoch den Mut einen Steuerfuss von 116% zu fordern, was jedoch absolut notwendig ist. Ich fordere den Einwohnerrat auf, etwas Mut zu zeigen und endlich das notwendige umzusetzen. Wie Josef Muff es erwähnt hat, es ist nicht unser Fehler, dass wir uns in dieser Lage befinden. Wir haben es jetzt jedoch in der Hand, uns aus dieser Lage zu befreien. Mit einem Steuerfuss von 116% können wir den ersten Schritt dazu machen und etwas stabiler in der Zukunft unterwegs sein.

Huwiler Paul, Vizeammann: Der Gemeinderat hat dem Einwohnerrat ein Budget mit einem erhöhten Steuerfuss von 116% vorgelegt. Der Rat hat unsere Vorlage mit 36 Ja-Stimmen zu 1 Nein-Stimme an den Gemeinderat, mit dem Auftrag ein Budget auf der Basis eines Steuerfusses von 113%, zurückgewiesen. Es sollten rund CHF 900'000 eingespart werden. Der FIKO-Präsident hat zu Recht erklärt, dass die Gemeinde Wohlen in den kommenden 10 Jahren Investitionen von CHF 150 Mio. plant. Unsere Selbstfinanzierung liegt derzeit bei CHF 1.6 Mio. und in 100 Jahren haben wir das schon wieder zurückbezahlt.

Stäger Urs, SVP: Normalerweise stellt die SVP einen Antrag zu Gunsten eines tieferen Steuerfusses. Wir verzichten nun jedoch darauf. Allerdings können wir eine Steuerfusserhöhung auch nicht zustimmen. Wenn die Öffentliche Hand über Geld verfügt, dann wird sie es auch brauchen.

Burkard Thomas, Grüne: Ich bin ebenfalls ein Verfechter für einen Steuerfuss von 116%, so wie es der Gemeinderat eigentlich ursprünglich vorgeschlagen hat. Eine Erhöhung war eigentlich schon länger angekündigt. Das wissen alle hier im Saal. In der Investitionsrechnung ist das Projekt Schwimmbad/Kunsteisbahn enthalten und ich bin der Meinung, dass wenn diese Grossprojekte spruchreif werden, dass dies dann auch mit einer Erhöhung des Steuerfusses verknüpft wird. Die CVP war hier vor vier Jahren eine Verfechterin und kündigte an, dass sie dem zustimmen würden. Jetzt liegt dies vor und wir machen nun etwas, dass weder im Sinn des Gemeinderates noch im denjenigen des Stimmvolkes liegt. Wohlen hat es zwingend nötig, dass wir auch auf der Ertragsseite Massnahmen ergreifen. Wann ist dieser Zeitpunkt gekommen?

Meyer Meinrad, CVP: In der ersten Budgetlesung war eine Steuerfusserhöhung von 116% vorgesehen. Die Vorgaben waren klar. Wir wollten den Steuerfuss nicht erhöhen. Wäre der Steuerfuss von 116% mit irgendeinem Projekt verknüpft gewesen, dann hätte die CVP dies sicher nicht unterstützt. Die vom Gemeinderat beantragten 116% hatten jedoch überhaupt nichts mit einem dieser Grossprojekte zu tun. Der Gemeinderat konnte gegenüber der ersten Behandlung ganz klar einen Betrag von fast CHF 900'000 einsparen und kann ein Budget mit einem Steuerfuss von 113% vorlegen ohne etwas an diesen Projekten machen zu müssen. Aus diesem Grund bin ich der Meinung, dass die 113% im Moment richtig sind. Wenn die Projekte dann tatsächlich kommen, dann bin ich derselben Meinung wie Thomas Burkard.

Huwiler Paul, Vizeammann: Gerne gebe ich Thomas Burkard die Antwort betreffend dem Zeitpunkt der Projekte. Dies wird voraussichtlich im Jahr 2019 der Fall sein. Dann wird das neue Schwimmbad gebaut sein und die Bauabrechnung liegt vor. Das Schwimmbad wird auf diesen Zeitpunkt in unseren Büchern aktiviert und man beginnt über 35 Jahre hinweg diese Gebäude abzuschreiben. Der Investitionsbetrag kann man dann durch 35 Jahre teilen und erhält den Betrag, welcher jedes Jahr in der Erfolgsrechnung zu Buche schlägt. Es ist an dieser Stelle anzumerken, dass nicht alle Teile des Schwimmbades der gleichen Frist für die Abschreibung unterliegen. So beträgt die Frist für Gebäude 35 Jahre, die Planung 10 Jahre und die Möblierung 5 Jahre.

Abstimmung

Der Antrag der SP (116%) wird dem Antrag des Gemeinderates (113%) gegenübergestellt.

Antrag SP (116%)	5	Stimmen
Antrag Gemeinderat (113%)	30	Stimmen

Der Antrag des Gemeinderates obsiegt.

Genehmigung des Budgets 2017 der Einwohnergemeinde Wohlen AG mit einem Steuerfuss von 113%

Abstimmung

Das Budget 2017 der Einwohnergemeinde Wohlen AG mit einem Steuerfuss von 113% wird mit 34 Ja-Stimmen zu 1 Nein-Stimme angenommen.

Bericht und Antrag 13113 Genehmigung Kreditabrechnung – Erstellung der Erschliessung Quartier Rebborg

Hoffmann Thomas Präsident FIKO: Sie haben den Prüfbericht der FIKO erhalten. Ich habe diesbezüglich keinen weiteren Ergänzungen anzubringen. Wir empfehlen die vorliegende Kreditabrechnung zur Genehmigung.

Abstimmung

Dem gemeinderätlichen Antrag

Genehmigung Kreditabrechnung – Erstellung der Erschliessung Quartier Rebborg.

wird einstimmig zugestimmt.

**Bericht und Antrag 13117 Genehmigung Kreditabrechnung
– Generalsubmission Entwicklung Bahnhof Wohlen**

Huwiler Paul, Vizeammann: Der Gemeinderat zieht die vorliegende Kreditabrechnung zurück. Es war nicht möglich innerhalb der Festtagszeit dies auszudiskutieren. Wir werden dies nachholen.

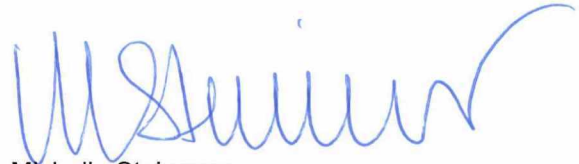
Duschén Andrea, Präsident: Wir sind am Ende der heutigen Sitzung. Die nächste Sitzung findet am 23. Januar 2017 um 19.00 Uhr statt. Anlässlich dieser Sitzung ist die Behandlung zahlreicher Geschäfte vorgesehen. Die Traktanden und die Einladung dazu wurden Ihnen bereits zugestellt.

Der Präsident schliesst die Sitzung.

Für das Protokoll



Andrea Duschén
Präsident



Michelle Steinauer
Gemeindeschreiber-Stv.